



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zum interfraktionellen Gesetzentwurf aller Fraktionen zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (Drs. 17/789)

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Nr. 7 Buchst. c (Änderung des Art. 23 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes) werden in Abs. 2 Satz 2 die Worte „nach Aufforderung durch die Präsidentin oder den Präsidenten“ gestrichen.

Begründung:

Nach dieser Änderung des Gesetzentwurfs lautet der Art. 23 Abs. 2 Satz 2 des Abgeordnetengesetzes, der die Aufgaben der Abgeordnetenrechtskommission beschreibt:

„Ferner berät sie den Bayerischen Landtag in Angelegenheiten des parlamentarischen Mandats bezüglich der Rechtsstellung der Mitglieder des Bayerischen Landtags.“

Bisher ist im Gesetzentwurf vorgesehen, dass die Kommission nur nach Aufforderung durch die Landtagspräsidentin beratend tätig werden sollte. Unserer Auffassung nach wäre es darüber hinaus sinnvoll, der Kommission das Recht zu geben, auch auf eigene Initiative beratend tätig werden zu können. Darum sollte die Einschränkung gestrichen werden.